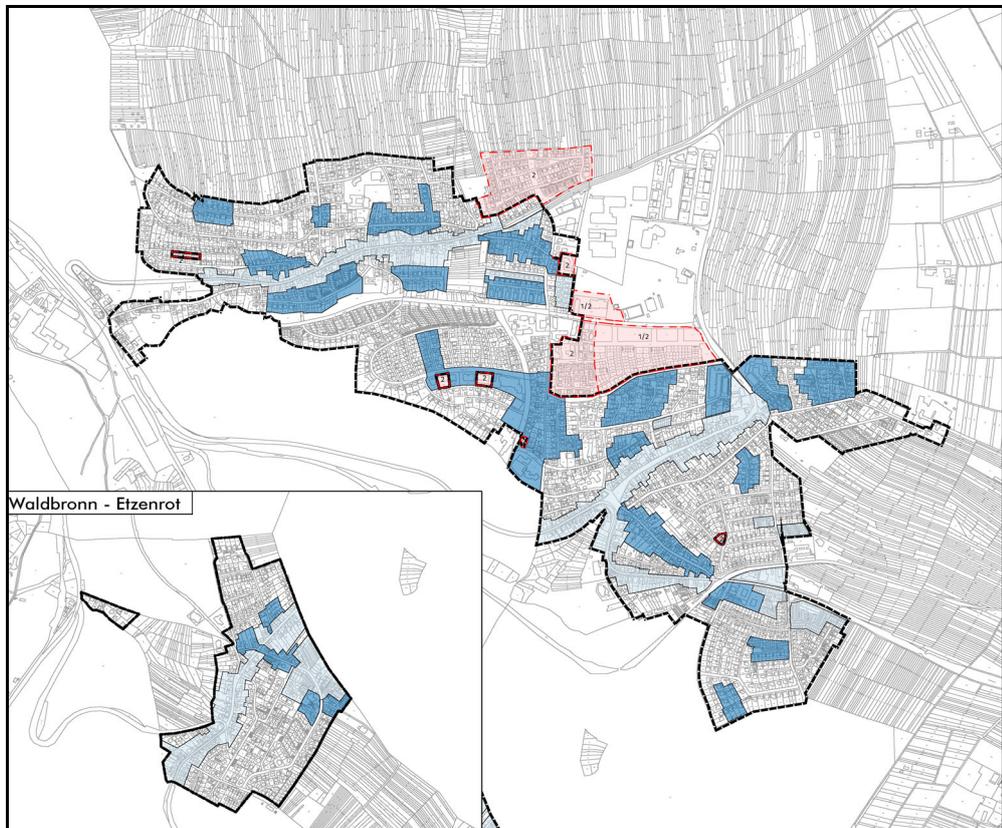


Gemeinde Waldbronn

Stellplatzuntersuchung

Erläuterungsbericht



Karlsruhe
Juni 2020

Gemeinde Waldbronn

Stellplatzuntersuchung

Erläuterungsbericht

Bearbeiter

Dr.-Ing. Frank Gericke (Projektleitung)

Dipl.-Ing. Marc Christmann (Stadtplaner, Rgbm.)

M.Sc. Stephan Fritsch

Verfasser

MODUS CONSULT

Dr. Frank Gericke GmbH

Pforzheimer Straße 15b

76227 Karlsruhe

0721 / 940060

Erstellt im Auftrag der Gemeinde Waldbronn

im Juni 2020

Inhalt

1. Aufgabenstellung	4
2. Bestandsanalyse	4
2.1 Untersuchung der verkehrlichen Situation.....	4
2.2 Untersuchung der städtebaulichen Situation	8
3. Konzeption	10
4. Zusammenfassung	13

Pläne

Plan 1	Anzahl der Stellplätze
Plan 2	Auslastung der Stellplätze
Plan 3	Übersichtsplan Geltungsbereiche
Plan 4	Einwohner je Straße
Plan 5	Erschließung und ÖPNV
Plan 6	Analyseplan Städtebau
Plan 7	Konzeptplan

1. Aufgabenstellung

Die Landesbauordnung für Baden-Württemberg (LBO) sieht vor, dass bei der Errichtung von Gebäuden mit Wohnungen für jede Wohneinheit ein geeigneter Stellplatz für Kfz und Fahrradstellplätze nach dem regelmäßig zu erwartenden Bedarf herzustellen sind. Die LBO orientiert sich dabei bei den KFZ-Stellplätzen nicht an den allgemeinen, bedarfsorientierten Werten der Stellplatzverordnung, sondern beinhaltet für Wohnungen eine eigene Regelung.

Zur Anpassung an die städtebaulichen Erfordernisse hat sie jedoch in § 74 Abs. 2 Nr. 2 LBO die Möglichkeit geschaffen, die Stellplatzverpflichtung auf bis zu zwei Stellplätze für Kfz je Wohneinheit zu erhöhen. Eine Satzung über die Erhöhung der Stellplatzverpflichtung darf jedoch nur beschlossen werden, wenn Gründe des Verkehrs oder städtebauliche Gründe dies rechtfertigen.

Aus diesem Grund ist eine Bestandserfassung über das derzeitige geltende Baurecht im Gemeindegebiet, über Bereiche mit problematischer Parkraumauslastung und/oder städtebaulichen Mehrbedarf durchgeführt worden, die als Grundlage zur Erhöhung der Stellplatzverpflichtung und Bestimmung des Geltungsbereiches einer Stellplatzsatzung verwendet wird.

2. Bestandsanalyse

Die Erfassung und Analyse der vorliegenden Situation in der Gemeinde Waldbronn ist unter verkehrlichen und städtebaulichen Gesichtspunkten durchgeführt. Die Ergebnisse dieser Untersuchung sind in der Folge dargestellt und stellen die Grundlage für die Stellplatzsatzung dar.

2.1 Untersuchung der verkehrlichen Situation

2.1.1 Bestandserfassung 2019

Zur Erhebung der aktuellen Parkraum-Situation im Gemeindegebiet wurde unter Verwendung von Video-Aufnahmegeräten eine Befahrung und Erhebung vor Ort durchgeführt. Der Erhebungszeitraum (Sonntag, 14.07.2019, 10:00 - 15:00 Uhr) liegt außerhalb der üblichen Arbeitszeiten, nicht in den Schulferien und weist darüber hinaus aufgrund der vorhandenen Wetterbedingungen keine gravierenden verkehrsbeeinflussenden Besonderheiten auf. Es wird davon ausgegangen, dass in diesem Zeitraum die Mehrzahl der Anwohner zu Hause ist.

Bei der Bestandsaufnahme sind alle vorhandenen öffentlichen Stell- und Parkplätze und deren Nutzung erfasst sowie die Anzahl und Standorte der Falsch-

parker. Als Falschparker werden hierbei geparkte Fahrzeuge definiert, welche:

- ▶ im öffentlichen Raum den Verkehrsfluss behindern,
- ▶ im Halteverbot stehen,
- ▶ Ein- und Ausfahrten blockieren,
- ▶ auf dem Gehweg parken oder
- ▶ im verkehrsberuhigtem Bereich außerhalb gekennzeichneten Flächen stehen.

2.1.2 Bestandsanalyse

Plan 1 Die vorhandenen Stell- und Parkplätze in der Gemeinde Waldbronn sind in Plan 1 differenziert nach Straßenabschnitten dargestellt.

Plan 2 Bei der Untersuchung der einzelnen Straßen ist der Belegungsgrad der vorhandenen Parkplätze ermittelt und die Falsch- und Gehwegparkern kartiert:

Im Gemeindegebiet sind Straßen(abschnitte) mit einem Belegungsgrad von >100% vorhanden:

- ▶ Albstraße,
- ▶ Esternay Straße von Kreuzung Vogesenstraße.

Im Gemeindegebiet sind die folgenden weiteren Straßen(abschnitte) mit einem Belegungsgrad von >80% vorhanden:

- ▶ Hellenstraße im Bereich von Haus-Nrn. 31 - 45 bzw. 34 - 46a,
- ▶ Waldstraße im Bereich von Kreuzung Kirchplatz bis Haus-Nr. 17 bzw. 28,
- ▶ Grünwettersbacher Straße von Kreuzung Hellenstraße bis Kreuzung Leopoldstraße,
- ▶ Schulstraße von Kreuzung Stefaniestraße bis Kreuzung Kettelerstraße,
- ▶ Kettelerstraße von Kreuzung Bachstraße bis Kreuzung Schulstraße,
- ▶ Wiesenstraße,
- ▶ Kinderschulstraße im Bereich von Haus-Nrn. 9 - 29 bzw. 12 - 20,
- ▶ Reichenbacher Straße,
- ▶ Ostendstraße von Kreuzung Reichenbacher Straße bis Kreuzung Steinackerstraße,
- ▶ Im Beckener,
- ▶ Buchenweg,
- ▶ Waldring von Kreuzung Sebastian-Kneipp-Straße bis Kreuzung Bergstraße,
- ▶ Am Rathaus,
- ▶ nördlicher Abschnitt des Saint-Gervais-Ring,
- ▶ nördlicher Abschnitt des Redaweg,
- ▶ Stadtilmweg,
- ▶ Bergstraße von Kreuzung Waldring bis Kreuzung Gartenstraße,

- ▶ Gartenstraße, von Kreuzung Gisela-und-Hans-Ruland-Straße bis Kreuzung Oosstraße,
- ▶ östliche Gartenstraße bis Kreuzung Dreisamstraße,
- ▶ Oosstraße,
- ▶ Murgstraße,
- ▶ Acherstraße,
- ▶ Kinzigstraße von Kreuzung Gartenstraße bis Kreuzung Stuttgarter Straße,
- ▶ Mannheimer Straße,
- ▶ Schillerstraße,
- ▶ Zwerstraße von Kreuzung Rosenstraße bis Kreuzung Tulpenstraße,
- ▶ Kronenstraße,
- ▶ Neubrunnenschlag von Kreuzung Pforzheimer Straße bis Kreuzung St.-Barbara-Straße,
- ▶ Jägerweg,
- ▶ Dobelweg,
- ▶ Belchenweg,
- ▶ St.-Bernhard-Straße von Kreuzung Adolf-Litz-Straße bis Kreuzung Hohlbergstraße,
- ▶ Esternay Straße von Kreuzung Kirchstraße bis Kreuzung Hohbergstraße,
- ▶ Esternay Straße im Bereich von Haus-Nrn. 33 - 39, 51 - 63 und 65a - 67,
- ▶ Esternay Straße im Bereich von Haus-Nrn. 26 - 32.

Im Gemeindegebiet sind die zudem weitere Straßen(abschnitte) mit einem Belegungsgrad von >60% vorhanden:

- ▶ Hellenstraße bis Haus-Nrn. 45 und 46a,
- ▶ Hellenstraße von Haus-Nrn. 31 und 34 bis Kreuzung Grünwettersbacher Straße,
- ▶ Leopoldstraße von Kreuzung Kapellenweg bis Kreuzung Grünwettersbacher Straße,
- ▶ Grünwettersbacher Straße von Kreuzung Ettliger Straße bis Kreuzung Schulstraße,
- ▶ Albert-Schweitzer-Straße von Grünwettersbacher Straße bis Kreuzung Beethovenweg,
- ▶ Stefaniestraße von Kreuzung Schulstraße bis Kreuzung Ettliger Straße,
- ▶ Bachstraße von Kreuzung Kettelerstraße bis Kreuzung Friedhofstraße,
- ▶ Schulstraße von Kettelerstraße bis Kreuzung Friedhofstraße,
- ▶ Schlehenweg,
- ▶ Ligusterweg von Kreuzung Weißdornweg bis Kreuzung Am Holunderbusch,
- ▶ Steinäckerstraße,
- ▶ Ostendstraße von Kreuzung Steinäckerstraße bis Im Beckener,
- ▶ Hewlett-Packard-Straße,

- ▶ westlicher Teil Talstraße bis Kreuzung Im Reh,
- ▶ Waldring von Kreuzung Lärchenweg bis Kreuzung Lindenweg,
- ▶ Ahornweg,
- ▶ Im Rück,
- ▶ östlicher Teil Redaweg,
- ▶ Gartenstraße im Bereich von Haus-Nrn. 1 - 1b und 6,
- ▶ Dreisamstraße,
- ▶ Hetzelstraße,
- ▶ Kinzigstraße von Kreuzung Rheinstraße bis Kreuzung Stuttgarter Straße,
- ▶ Friedenstraße von Kreuzung Neuer Weg bis Adolp-Kolping-Straße,
- ▶ Friedenstraße von Kreuzung Schillerstraße bis Kreuzung Zwerstraße,
- ▶ Adolf-Kolping-Straße von Kreuzung Friedenstraße bis Kreuzung Hans-Thoma-Straße,
- ▶ östliche Hans-Thoma-Straße bis Kreuzung Zwerstraße,
- ▶ Zwerstraße von Kreuzung Hans-Thoma-Straße bis Kreuzung Rosenstraße,
- ▶ Rosenstraße,
- ▶ östliche Tulpenstraße bis Kreuzung Zwerstraße,
- ▶ Etzenroter Straße,
- ▶ An der Bahn,
- ▶ Ruhesteinweg,
- ▶ Hornisgrindestraße,
- ▶ Merkurstraße von Kreuzung Pforzheimer Straße bis Kreuzung St.-Barbara-Straße,
- ▶ Bernsteinweg,
- ▶ Kniebisweg,
- ▶ Mahlbergweg,
- ▶ St.-Bernhard-Straße von Kreuzung Hansjakobstraße bis Kreuzung Adolf-Litz-Straße,
- ▶ Vogesenstraße im Bereich der Haus-Nrn. 27 - 35 und 62 - 78,
- ▶ Am Kaiserstuhl im Bereich der Haus-Nrn. 2 - 12 bzw. 42 - 48,
- ▶ Hohbergstraße von Kreuzung Neuroder Straße bis Jahnstraße,
- ▶ Spielberger Straße,
- ▶ Jahnstraße im Bereich der Haus-Nrn. 8 - 30,
- ▶ Esternay Straße von Kreuzung Vogesenstraße bis Kreuzungsbereich Esternay Straße bei Haus-Nr. 33,
- ▶ Esternay Straße im Bereich der Haus-Nrn. 75 - 81,
- ▶ Esternay Straße im Bereich der Haus-Nrn. 91 - 97a,
- ▶ Esternay Straße von Kreuzung Jahnstraße bis Kreuzung Kraichgauer Straße,
- ▶ Kraichgauer Straße.

Eine auffällige Häufung von Gehwegparkern ist in der Kinderschulstraße und der Schulstraße von der Kreuzung Stefaniestraße bis Kreuzung Kettelerstraße vorhanden. Die Häufung der Gehwegparker in der Kinderschulstraße könnte mit der unmittelbaren Nähe zum Fußballplatz des FC Busenbach 1920 e.V. und dem Erhebungstag (Sonntag) erklärt werden, da für gewöhnlich an Wochenenden (wie am Erhebungstag) Spiele stattfinden und entsprechend Zuschauer anziehen.

2.2 Untersuchung der städtebaulichen Situation

Plan 3 Im ersten Schritt der städtebaulichen Untersuchung sind die bestehenden Erhöhungen der Stellplatzverpflichtungen durch Bebauungspläne / örtliche Bauvorschriften in Plan 3 kartiert. Bei diesen wurde die notwendige Anzahl von Stellplätzen – teilweise ab einer bestimmten Wohnungsgröße – auf zwei Stellplätze je Wohneinheit erhöht. Außerdem sind die Bebauungspläne in Aufstellung und der unbebaute Innenbereich dargestellt.

Plan 4 Die Einwohnerzahl nach Straßen zeigt Plan 4. Sehr hohe Einwohnerzahlen (>400 Einwohner) sind lediglich in der Hauptstraße Ettlinger Straße in Waldbronn und der Esternay Straße in Waldbronn-Etzenrot vorhanden. Die hohen Einwohnerzahlen in diesen Straßen sind aufgrund ihrer Länge und Lage nicht unerwartet.

Eine hohe Einwohnerzahl (>300 Einwohner) zeigt sich in der Pforzheimer Straße, bei der eine erhöhte Anzahl an Bewohnern durch ihre Stellung als Hauptstraße zu erwarten ist. Ebenfalls hohe Einwohnerzahlen weisen die Friedenstraße, die Gartenstraße und die Hellenstraße auf. Diese Straßen sind als Neben- bzw. Wohnstraßen einzustufen und haben im Vergleich mit anderen vergleichbaren Straßen eine höhere Einwohnerzahl.

In den restlichen Straßen Waldbronn zeigt sich eine sehr niedrige (≤ 100) bis mittlere Einwohnerzahl (>200), die für die Größe der Gemeinde Waldbronn nicht unerwartet ist.

Plan 5 Die Anbindung der Gemeinde Waldbronn an den Verkehr ist untersucht. In Plan 5 dargestellt sind die Haupteerschließungsstraßen, welche von der L562 im Westen in Richtung Nordosten und Südosten verlaufen und über eine weitere Hauptstraße verbunden sind. Über diese Hauptstraßen ist die Gemeinde an das überörtliche Straßenverkehrsnetz angebunden.

Die Buslinie 115 und die Bahnlinie S11 stellen das ÖPNV-Angebot der Gemeinde Waldbronn sicher. Nach den 'Qualitätszielen und Indikatoren nachhaltiger Mobilität' des Umweltbundesamtes kann für Siedlungsbereiche außerhalb von Innenstädten und Stadtteilzentren ein Einzugsradius von 300 Metern für den Bus-

verkehr angesetzt werden und 500m für den Bahnhofpunkt. Entsprechend Plan 5 sind weite Teile der Gemeinde Waldbronn damit vom ÖPNV abgedeckt. Allerdings gibt es auch Wohnlagen im Nordwesten (entlang der Hellenstraße, Leopoldstraße und Waldstraße sowie im Bereich des Waldrings), für die es keine ausreichende Anbindung an den ÖPNV gibt. Dadurch könnte in diesen Lagen verstärkt auf einen eigenen PKW zurückgegriffen werden.

Die Fahrrouten des ÖPNV sind zusammen mit den Haupterschließungsstraßen besonders belastet. Eine Entlastung dieser Straßen durch Verlegung von Stellplätzen aus dem öffentlichem Raum auf die Privatgrundstücke könnte zur Verringerung der Beeinträchtigung der Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs beitragen.

Die kartierten gewerblichen Flächen und Sondernutzungen können in den unmittelbar umliegenden Straßen durch z.B. die Arbeitswege der Beschäftigten, Kundenverkehr oder Besucher ebenfalls einer erhöhten verkehrlichen Belastung unterliegen und entsprechend ebenfalls eine besondere Sorgfalt bei der Planung von Stellplätzen benötigen.

- Plan 6 Für die städtebauliche Analyse sind die bestehenden Erhöhungen der Stellplatzverpflichtungen durch Bebauungspläne in Plan 6 zusammengestellt. Bei diesen ist die notwendige Anzahl von Stellplätzen auf 2 Stellplätze je Wohneinheit, z.T. in Abhängigkeit der Wohnungsgröße, erhöht.

Analysiert ist die Straßenbreite im Hinblick auf ihre Breite und auf die Fragestellung, wie viel Spielraum sie potenziell für neue öffentliche Stellplätze hat. Als Maß ist hierbei das Längsparken mit 2 m Breite angesetzt. Entsprechend der RAS 06 wird für den Begegnungsfall PKW-PKW eine zwingend notwendige Fahrbahnbreite von 4,10 m zu Grunde gelegt. Folglich ist für die Bewertung der vorhandenen Straßen eine Mindestbreite von 6,1 m festgelegt. Nach einer Überprüfung durch Luftbild der Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg sind die innerörtlichen Straßen gekennzeichnet, welche dieses Maß nicht gewährleisten und entsprechend nicht für die Errichtung von neuen öffentlichen Stellplätzen geeignet sind. Für die Einbahnstraßen ist ein Mindestmaß der Straßenbreite von 5,05 m notwendig, welches sich aus 2,0 m Parkbreite und 3,05 m Mindestfahrbreite ergibt. Nach der Rechtsprechung sind die maximale Fahrzeugbreite von 2,55 m zuzüglich 0,25 m Sicherheitsabstand je Seite zu gewährleisten (vgl. u.a. OLG Hamm NZV 1995, 402 - Urt. v. 27.10.1994 - 6 U 88/94). Dabei ist die Nutzung für Feuerwehreinsatzfahrzeuge allerdings schon eingeschränkt. Der Begegnungsfall PKW - Fahrradfahrer mit seitlichen Längsparkern erfordert bereits eine Mindestbreite von 5,80 m.

Ebenso sind die geltende Halteverbotsbereiche kartiert, welche prägend für den Straßenraum sind. Diese liegen an überörtlichen Innerortsstraßen, teilweise beginnend beim Zusammentreffen von Straßen. Die dortigen Halteverbote dienen der Flüssigkeit und Leichtigkeit des Verkehrs und der Verkehrssicherheit. Sie haben zur Folge, dass die dortigen Anlieger besonders hier ihren Stellplatzbedarf auf ihrem Grundstück decken sollten.

Die Bereiche mit hoher baulicher Dichte sind in Waldbronn gekennzeichnet durch kleine Baugrundstücke (unter 400 m²) oder schmale Reihenhausgrundstücke. Die Kategorisierung baut auf der mittleren Grundstücksflächengrößen nach Bodenrichtwertkarte auf, um ähnliche Bereiche als Sachzusammenhang zu behandeln. Für diese Bereiche kann davon ausgegangen werden, dass in Ihnen ein erhöhter Bedarf an Stellplätzen vorliegt bei vergleichsweise wenig Platz auf den straßenseitigen Grundstücksteilen. Diese Bereiche sind in Plan 6 ersichtlich. Ebenfalls sind Grundstücke mit Mehrfamilienhäusern ab drei Vollgeschossen dargestellt. Diese Gebäudetypologien lässt eine hohe Wohndichte erwarten. Es zeigt sich keine auffällige Akkumulation von dichten Bereichen. Diese treten im Gemeindegebiet eher verstreut auf.

An den Durchgangsstraßen bestehen heute in größeren Teilabschnitten (z.B. an zusammenlaufenden Straßen beginnend) Parkverbote. Die Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs ist wichtig auf der gesamten Länge der Ortsdurchfahrten und insbesondere an den Teilabschnitten mit Parkverboten. Der Deckung des Stellplatzbedarfs auf den Privatgrundstücken kommt hier eine besondere Bedeutung zu.

3. Konzeption

Plan 7 Aus der Bestandserfassung und Analyse sind schließlich die Bereiche identifiziert, welche einen erhöhten Bedarf an Stellplätzen aufweisen. Diese Bereiche sind unterteilt in jene, welche einen hohen Bedarf haben und entsprechend 2 Stellplätze je Wohneinheit zu errichten haben und die Bereiche mit einem erhöhten Bedarf, in denen 1,5 Stellplätze je Wohneinheit ab einer gewissen Wohnungsgröße errichtet werden müssen. Zusätzlich ist bei Wohnungen ab 90 m² Größe davon auszugehen, dass sie durch mehrere Personen genutzt werden (können), weshalb für diese unabhängig vom Standort ein Stellplatzschlüssel von mindestens 1,5 Stellplätze je Wohneinheit empfohlen wird.

Dies berücksichtigt, dass in Waldbronn im statistischen Mittel ca. 1,24 Stellplätze pro Wohneinheit vorhanden sind. Darin beinhaltet sind auch Ein-Personen-Haushalte, in denen in der Regel keine zwei KFZ pro Wohneinheit vorliegen.

2 Stellplätze je Wohneinheit sind vorzusehen in den Straßen(abschnitten) in denen eine sehr hohe Parkauslastung von über 80% vorhanden ist. 1,5 Stellplätze je Wohneinheit sind vorzusehen in den Straßen(abschnitten) in denen eine hohe Parkauslastung von über 60% zuzüglich eines weiteren Kriteriums (z.B. hohe Dichte der Bebauung, enge Straßenräume, etc.) vorliegen. Zudem sollen auch an den Halteverbotsbereichen mindestens 1,5 Stellplätze je Wohneinheit nachgewiesen werden, da dort keine Abstellmöglichkeit im öffentlichen Raum zur Verfügung stehen.

Darüber hinaus wird auch entlang der (zwecks Leichtigkeit und Sicherheit des Verkehrs notwendigen) Parkverbotsbereiche und die anschließenden Teile der Durchgangsstraßen der Stellplatzschlüssel auf 1,5 KFZ-Stellplätze pro Wohneinheit erhöht. Denn hier ist es mangels öffentlicher Stellplätze im Straßenraum und aufgrund des Durchgangsverkehrs besonders wichtig, dass der Stellplatzbedarf auf dem Grundstück selber abgedeckt wird.

Die Bereiche mit 2 Stellplätzen je Wohneinheit ab 60 m² Wohnfläche sind:

- ▶ Albstraße 1-25 (ungerade Haus-Nrn.),
- ▶ Albstraße 2-18 (gerade Haus-Nrn.),
- ▶ Badener Straße 7, 9,
- ▶ Belchenweg 1-10
- ▶ Bergstraße 11-51 (ungerade Haus-Nrn.),
- ▶ Buchenweg 1-18,
- ▶ Dobelweg 1-34,
- ▶ Ettlinger Straße 96,
- ▶ Freiburger Straße 21-35 (ungerade Haus-Nrn.),
- ▶ Freiburger Straße 2-14 (gerade Haus-Nrn.),
- ▶ Friedenstraße 52-54a,
- ▶ Gartenstraße 2, 4, 1-21 (ungerade Haus-Nrn.),
- ▶ Gartenstraße 18-38 (gerade Haus-Nrn.),
- ▶ Gartenstraße 37-49 (ungerade Haus-Nrn.),
- ▶ Grünwettersbacher Straße 11-15 (ungerade Haus-Nrn.),
- ▶ Grünwettersbacher Straße 12-20 (gerade Haus-Nrn.),
- ▶ Hellenstraße 31-45 (ungerade Haus-Nrn.),
- ▶ Hellenstraße 34-46a (gerade Haus-Nrn.),
- ▶ Hinterm Zaun 2,
- ▶ Im Beckener 1-18,
- ▶ Im Reh Haus-Nrn. 21-27,
- ▶ Jägerweg 1, 5, 7,
- ▶ Karlsruher Straße 1-29 (ungerade Haus-Nrn.),

- ▶ Karlsruher Straße 2-14 (gerade Haus-Nrn.),
- ▶ Kettelerstraße 1-9 (ungerade Haus-Nrn.), 4,
- ▶ Kinderschulstraße 9-29 (ungerade Haus-Nrn.),
- ▶ Kinderschulstraße 12-28 (gerade Haus-Nrn.),
- ▶ Kronenstraße 1-47,
- ▶ Mannheimer Straße 1-61,
- ▶ Murgstraße 1-25 (ungerade Haus-Nrn.),
- ▶ Murgstraße 2-22 (gerade Haus-Nrn.),
- ▶ Neubrunnenschlag 4-16 (gerade Haus-Nrn.),
- ▶ Oosstraße 3-25 (ungerade Haus-Nrn.),
- ▶ Oosstraße 2-30 (gerade Haus-Nrn.),
- ▶ Ostendstraße 13-17 (ungerade Haus-Nrn.), 12,
- ▶ Redaweg 1-15,
- ▶ Reichenbacher Straße 1-19 (ungerade Haus-Nrn.),
- ▶ Reichenbacher 2-26 (gerade Haus-Nrn.),
- ▶ Renchstraße 19a,
- ▶ Rheinstraße 1-9 (ungerade Haus-Nrn.),
- ▶ Rheinstraße 5, 7,
- ▶ Rheinstraße 56-64 (gerade Haus-Nrn.),
- ▶ Saint-Gervais-Ring 1-42,
- ▶ Schillerstraße 1-11,
- ▶ Stadtilmweg 1-8,
- ▶ Stefaniestraße 2,
- ▶ Schulstraße 14-38 (gerade Haus-Nrn.),
- ▶ Schulstraße 19-51 (ungerade Haus-Nrn.),
- ▶ Waldring 1-3b,
- ▶ Waldstraße 1-17 (ungerade Haus-Nrn.),
- ▶ Waldstraße 4-28 (gerade Haus-Nrn.).

- ▶ Esternaystraße 1-17,
- ▶ Esternaystraße 33-67 (ungerade Haus-Nrn.),
- ▶ Esternaystraße 26-32 (gerade Haus-Nrn.),
- ▶ St.-Bernhard-Straße 1-5a (ungerade Haus-Nrn.),
- ▶ St.-Bernhard-Straße 4-10 (gerade Haus-Nrn.).

Die Bereiche mit 1,5 Stellplätzen je Wohneinheit ab 60 m² Wohnfläche sind:

- ▶ Busenbacher Straße 1,
- ▶ Ettlinger Straße 1-4, 6-16 (gerade Haus-Nrn.), 20-94 (gerade Haus-Nrn.), 100-110 (gerade Haus-Nrn.), 11-121 (ungerade Haus-Nrn.), 127-133 (ungerade Haus-Nrn.),
- ▶ Friedenstraße 66, 67,

- ▶ Hewlett-Packard-Straße 1-21 (ungerade Haus-Nrn.),
- ▶ Hohenstauftenweg 1-26,
- ▶ Hohentwielweg 1-21,
- ▶ Hornisgrindestraße 2-22,
- ▶ Pforzheimer Straße 4-34 (gerade Haus-Nrn.), 38-52 (gerade Haus-Nrn.), 15-59b (ungerade Haus-Nrn.), 63-73 (ungerade Haus-Nrn.), 84-92 (gerade Haus-Nrn.),
- ▶ Rheinstraße 28-38b (gerade Haus-Nrn.),
- ▶ Rosenstraße 10-28 (gerade Haus-Nrn.),
- ▶ Ruhesteinweg 1-18,
- ▶ Steinäckerstraße 1-21 (ungerade Haus-Nrn.),
- ▶ Stuttgarter Straße 1-87a (ungerade Haus-Nrn.), 2-68 (gerade Haus-Nrn.),
- ▶ Tulpenstraße 15-17.

- ▶ Esternaystraße 10-24,
- ▶ Esternaystraße 19-49b (ungerade Haus-Nrn.),
- ▶ Hohbergstraße 1-75,
- ▶ Neuroder Straße 1, 2,
- ▶ Odenwaldstraße 1-22,
- ▶ Sonnenweg 1,
- ▶ Vogesenstraße 62-78 (gerade Haus-Nrn.).

Die genaue Bereichsabgrenzungen ergeben sich aus Plan 7.

4. Zusammenfassung

Für die Gemeinde Waldbronn sind die Bereiche identifiziert, für die eine Erhöhung der Verpflichtung zur Schaffung von Stellplätzen sinnvoll ist. Als Grundlage liegt eine Befahrung des gesamten Gemeindegebietes vor und eine Analyse der städtebaulichen und verkehrlichen Bestandssituation.

Aus der Summe der erfassten Beurteilungskriterien wird als maßgebliches Kriterium die Auslastung der Straßenräume durch geparkte Fahrzeuge festgestellt. In den über 80% ausgelasteten Straßenabschnitten besteht kein Potenzial für weitere Abstellmöglichkeiten, sodass bei zukünftigen Wohnraumerweiterungen die privaten Stellplätze auch auf dem privaten Grund nachzuweisen sind.

Aus der Analyse heraus sind die Bereiche für die eine erhöhte Stellplatzverpflichtung vorgeschlagen. Diese umfasst Bereiche mit 2 oder 1,5 zu erstellenden Stellplätzen je Wohneinheit ab 60 m² Wohnfläche (nach Wohnflächenverordnung) unterteilt. Für Wohnungen ab 90 m² Wohnfläche wird generell ein Stellplatzschlüssel von (mindestens) 1,5 Stellplätzen pro Wohneinheit empfohlen.

Darüber hinaus wird entlang der Parkverbotsbereiche und der anschließenden Teile der Durchgangsstraßen ein Stellplatzschlüssel von 1,5 KFZ-Stellplätze pro Wohneinheit vorgeschlagen.

Flankierend kann das Vorsehen ausreichender Fahrradstellplätze zur Entlastung beitragen.

Dies schafft eine angemessene, gebietspezifische Verpflichtung, durch die ein sicherer und stetiger Verkehrsfluss erreicht werden kann.

Gemeinde Waldbronn
Stellplatznutzung
 Parkraumuntersuchung

Anzahl der Stellplätze

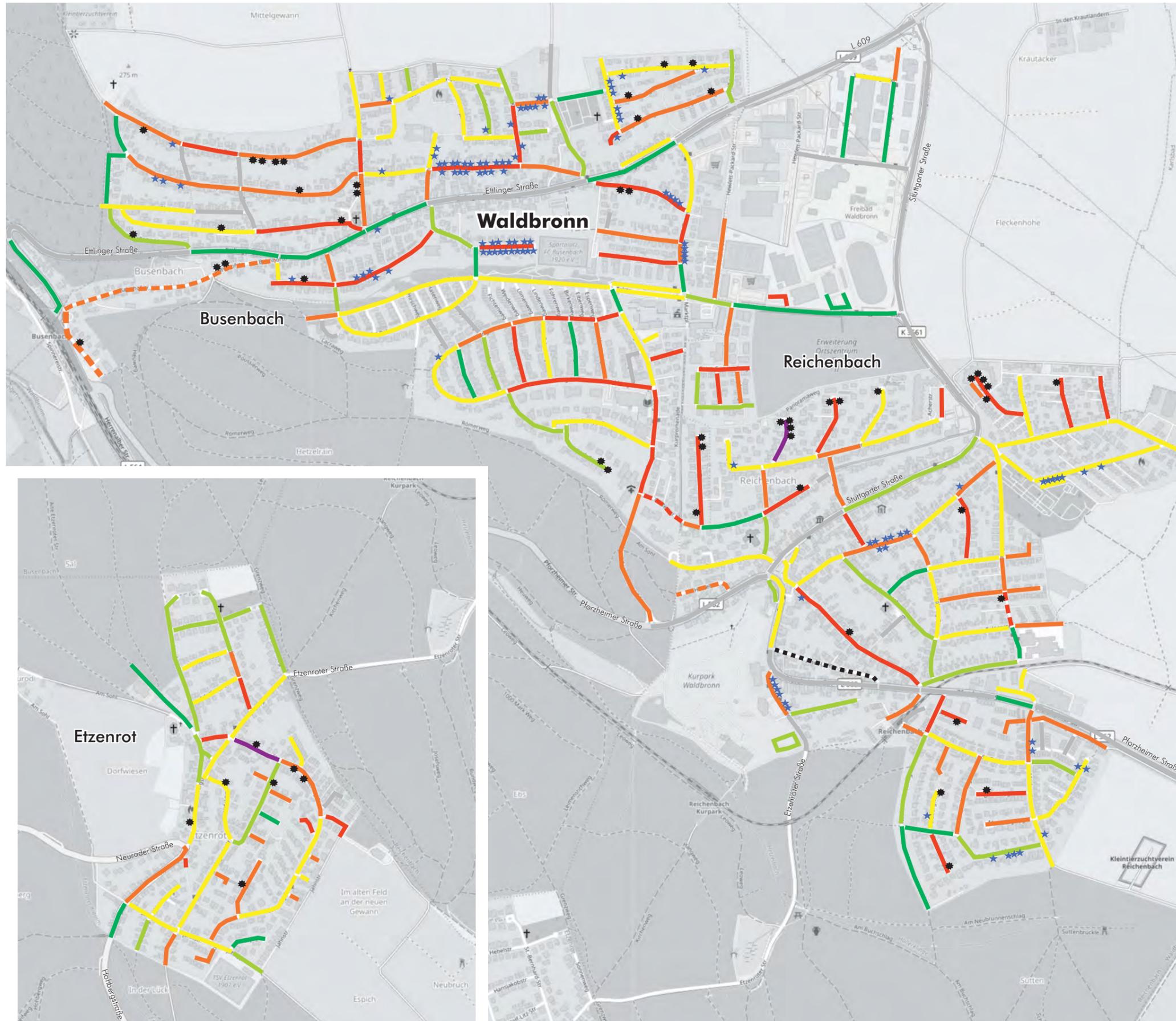
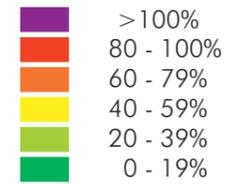
- 12 Anzahl der Stellplätze
- P37 Anzahl der Parkplätze



*mit Berücksichtigung der Falschparker
 Erhebung: So., 14.07.2019
 Kartengrundlage: www.openstreetmap.org



Prozentualer Anteil der besetzten Parkplätze*



*mit Berücksichtigung der Falschparker

Erhebung: So., 14.07.2019

Kartengrundlage: www.openstreetmap.org



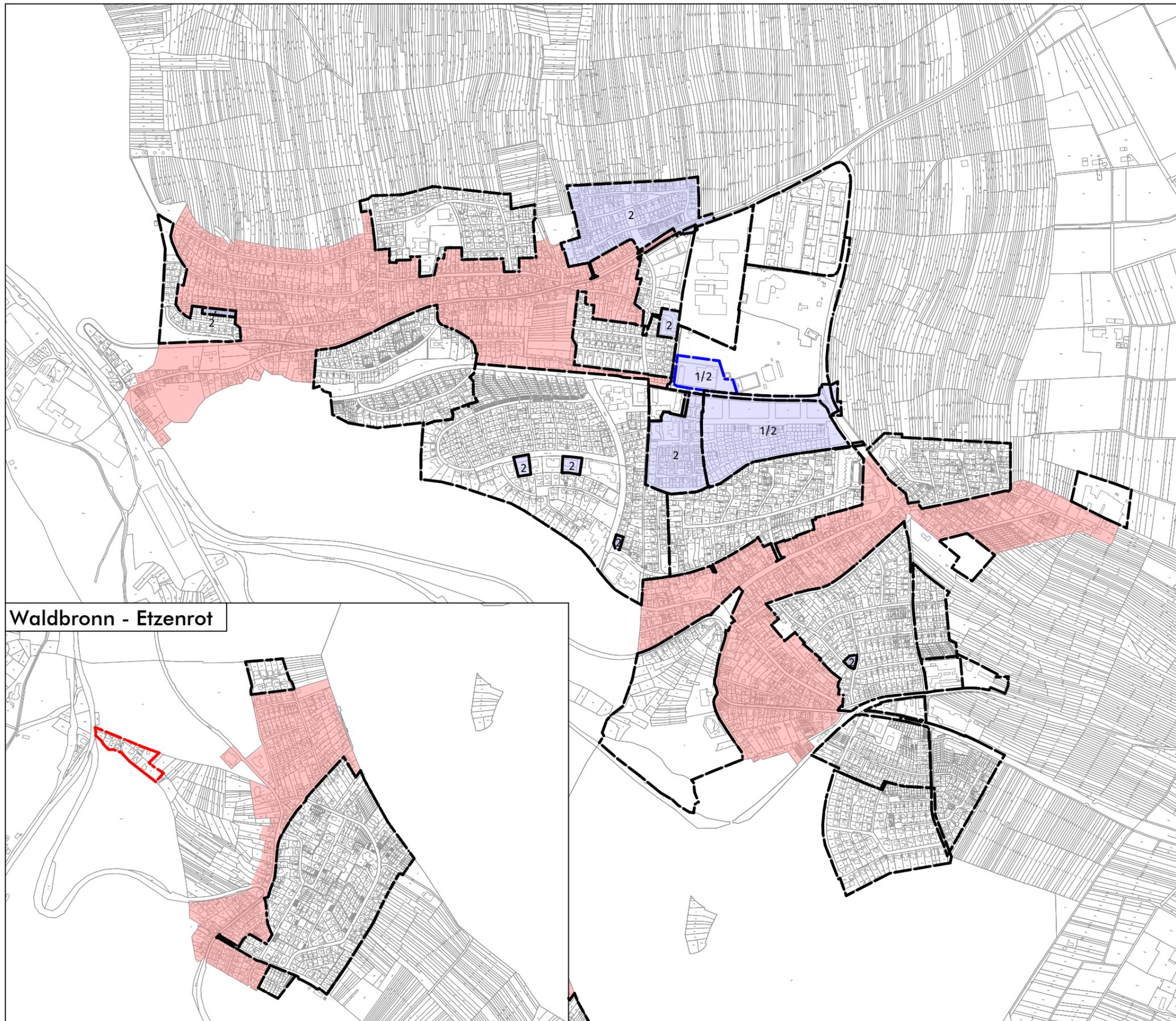
Bestandsanalyse

Städtebauliche Parkraumuntersuchung

Übersichtsplan Geltungsbereiche

-  Bestehende Bebauungspläne
 -  Bebauungsplan in Aufstellung
 -  Unbeplanter Innenbereiche
 -  Splittersiedlung im Außenbereich

 -  2 /  1/2
- Stellplatzverpflichtung von 2 Stellplätzen je Wohneinheit (St/WE) bzw. 1 oder 2 in Abhängigkeit der WE-Größe



Waldbronn - Etzenrot

Maßstab: 1:10.000



Plan

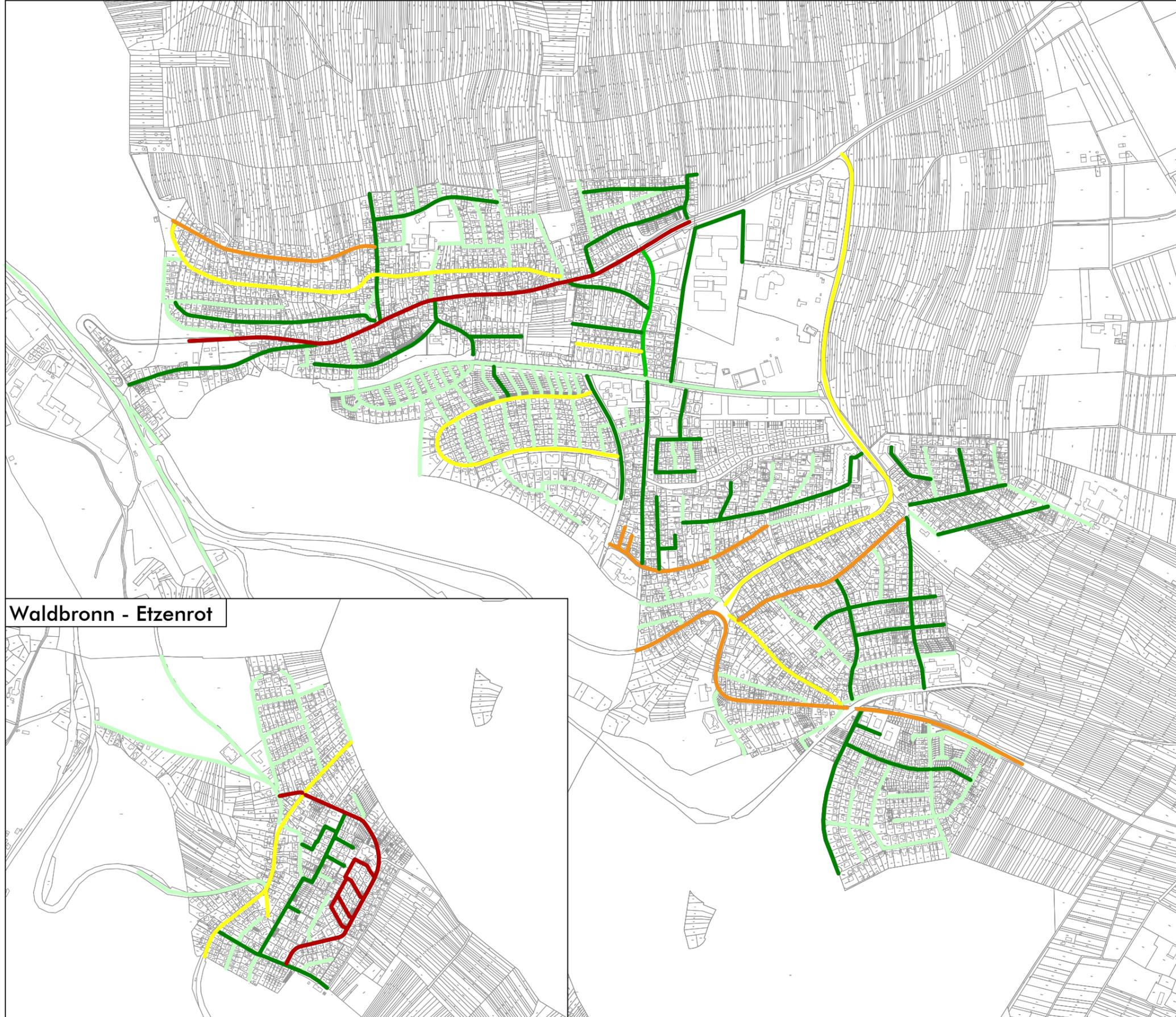
3

Bestandsanalyse

Städtebauliche Parkraumuntersuchung

Analyseplan Einwohner je Straße

-  sehr niedrige Einwohnerzahl (≤ 100)
-  niedrige Einwohnerzahl (> 100)
-  mittlere Einwohnerzahl (> 200)
-  hohe Einwohnerzahl (> 300)
-  sehr hohe Einwohnerzahl (> 400)



Waldbronn - Etzenrot

Maßstab: 1:12.000



Plan

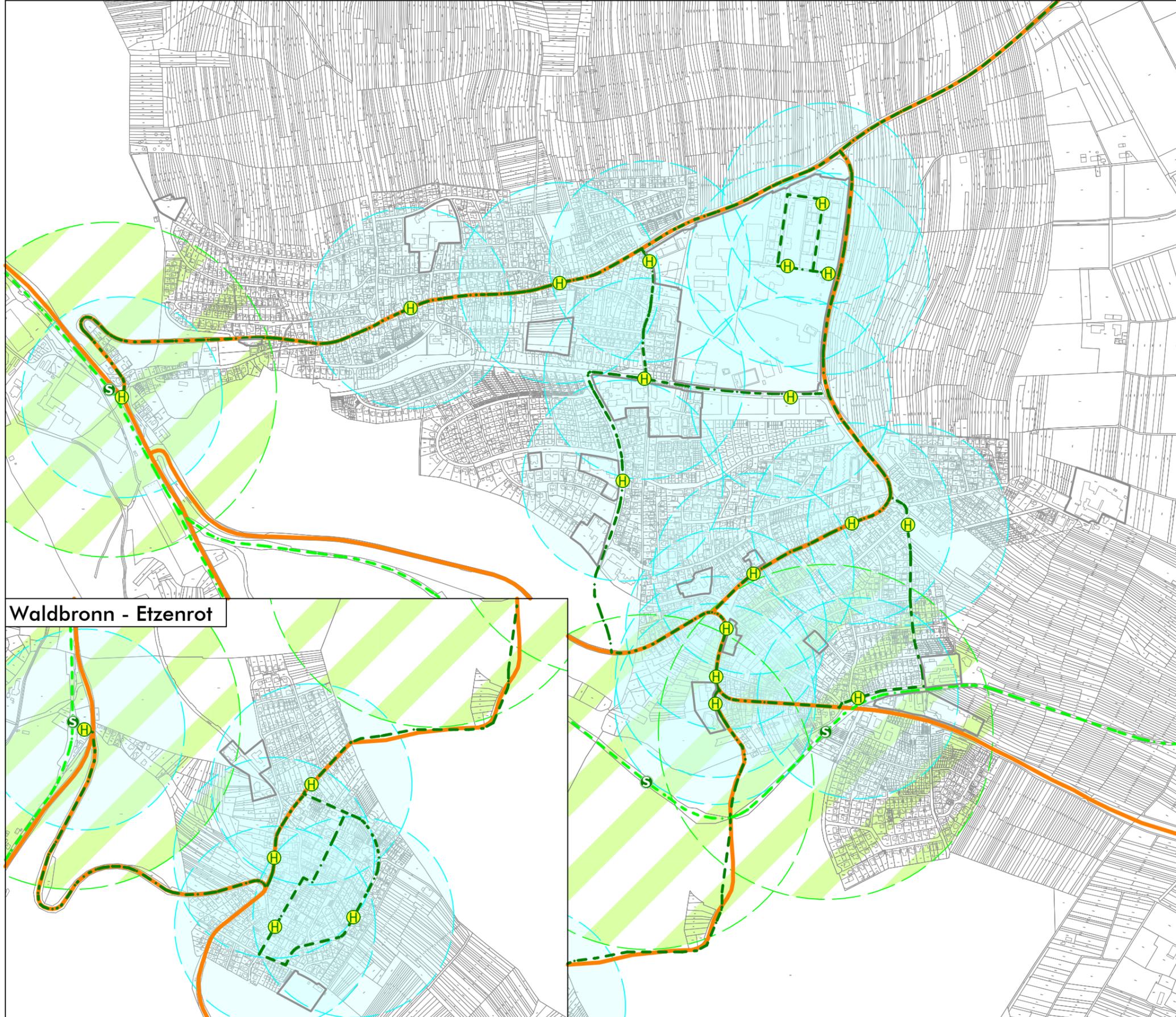
4

Bestandsanalyse

Städtebauliche Parkraumuntersuchung

Analyseplan Erschließung und ÖPNV

-  Haupterschließungsstraße
-  Bushaltestelle
-  Einzugsbereich der Bus-Haltestellen bei $r = 300\text{ m}$
-  Route der Busse
-  S-Bahn-Haltestelle
-  Einzugsbereich der S-Bahn-Haltestellen bei $r = 500\text{ m}$
-  Route der S-Bahn



Waldbronn - Etzenrot

Maßstab: 1:12.000



Plan

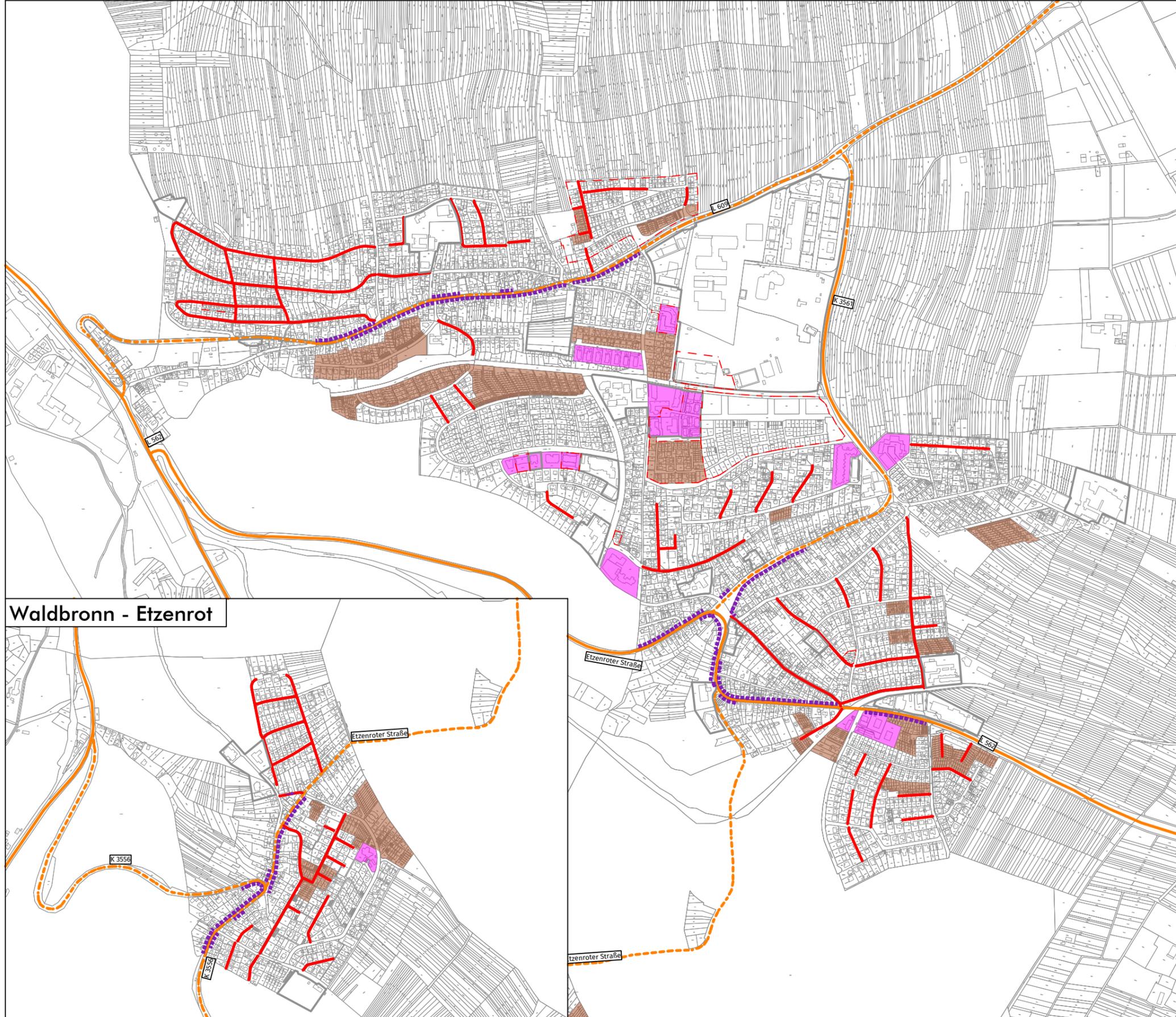
5

Bestandsanalyse

Städtebauliche Parkraumuntersuchung

Analyseplan Städtebau

-  Stellplatzregelung durch Bebauungspläne (St/WE nach Einscrieb)
-  Gewerbegebiete/gewerbliche Nutzungen/Sondernutzungen
-  Hauptverkehrsstraßen
-  Abschnitte mit keinem Potenzial für neue öff. Parkplätze (Fahrbahn $\leq 7,0m$)
-  Fahrbahn mit keinem Platz für neue öff. Parkplätze (Breite $\leq 6,10m$)
-  Halteverbote
-  Einbahnstraße (Fahrbahnbreite $< 5,05m$)
-  Gebiete mit mittleren Grundstücksgrößen bis ca. $350 m^2$ nach Bodenwertkarte und schmale Reihenhausergruppen
-  Gebäudetypologien mit hoher Wohndichte (Mehrfamilienhäuser mit ≥ 3 Vollgeschossen)



Maßstab: 1:12.000



Plan

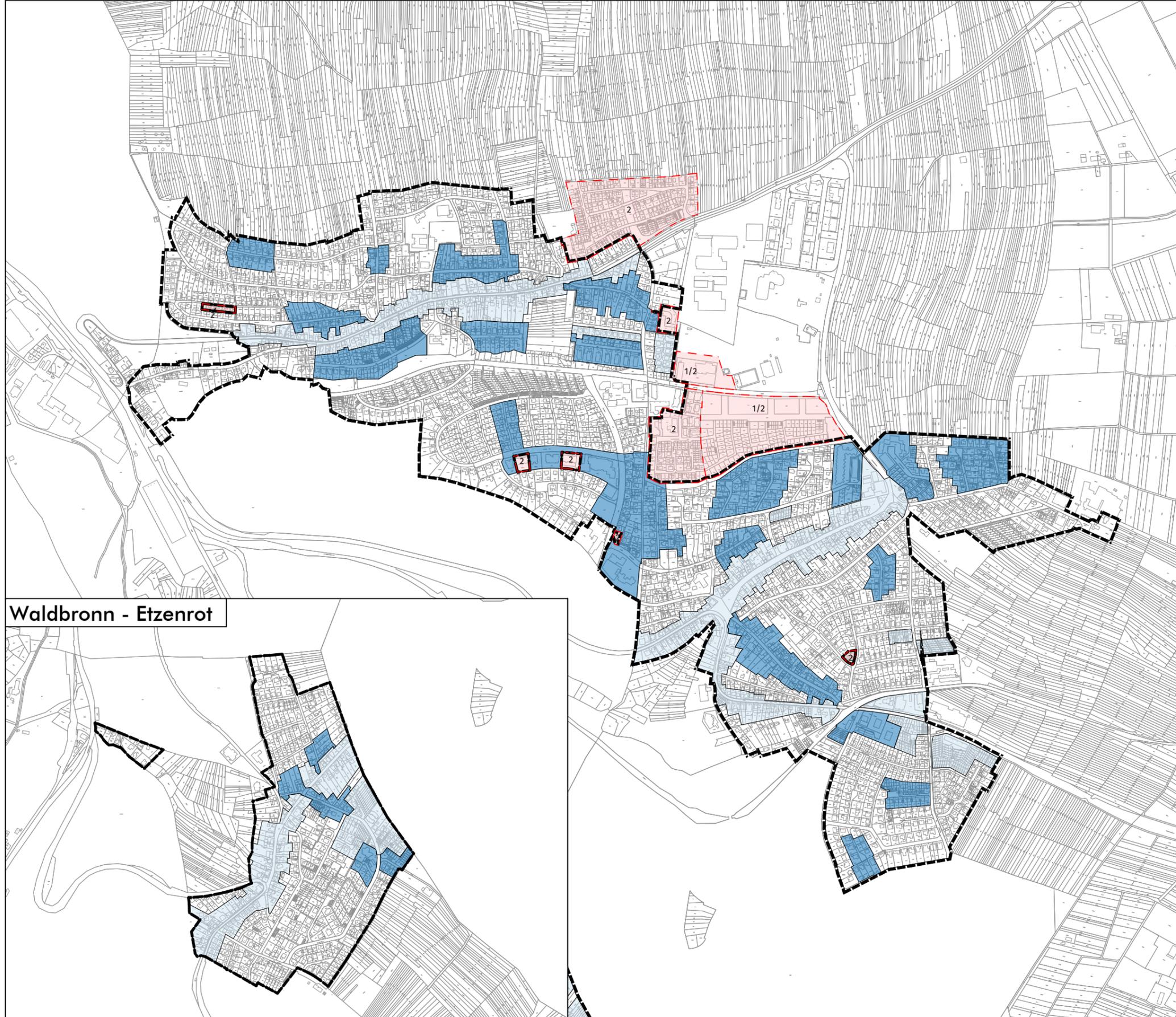
6

Bestandsanalyse

Städtebauliche Parkraumuntersuchung

Konzeptplan

-  Bereiche mit mind. 1,5 Stellplätzen/WE ab 90m² Wohnfläche
-  Bereich mit der Zweckbestimmung '2'
-  Bereich mit der Zweckbestimmung '1,5'
-  Bereiche mit bestehender Stellplatzregelung in Bebauungsplänen/örtlichen Bauvorschriften (nachrichtlich) von 2 oder 1-2 Stellplätzen



Waldbronn - Etzenrot

Maßstab: 1:12.000



Plan

7